

ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG

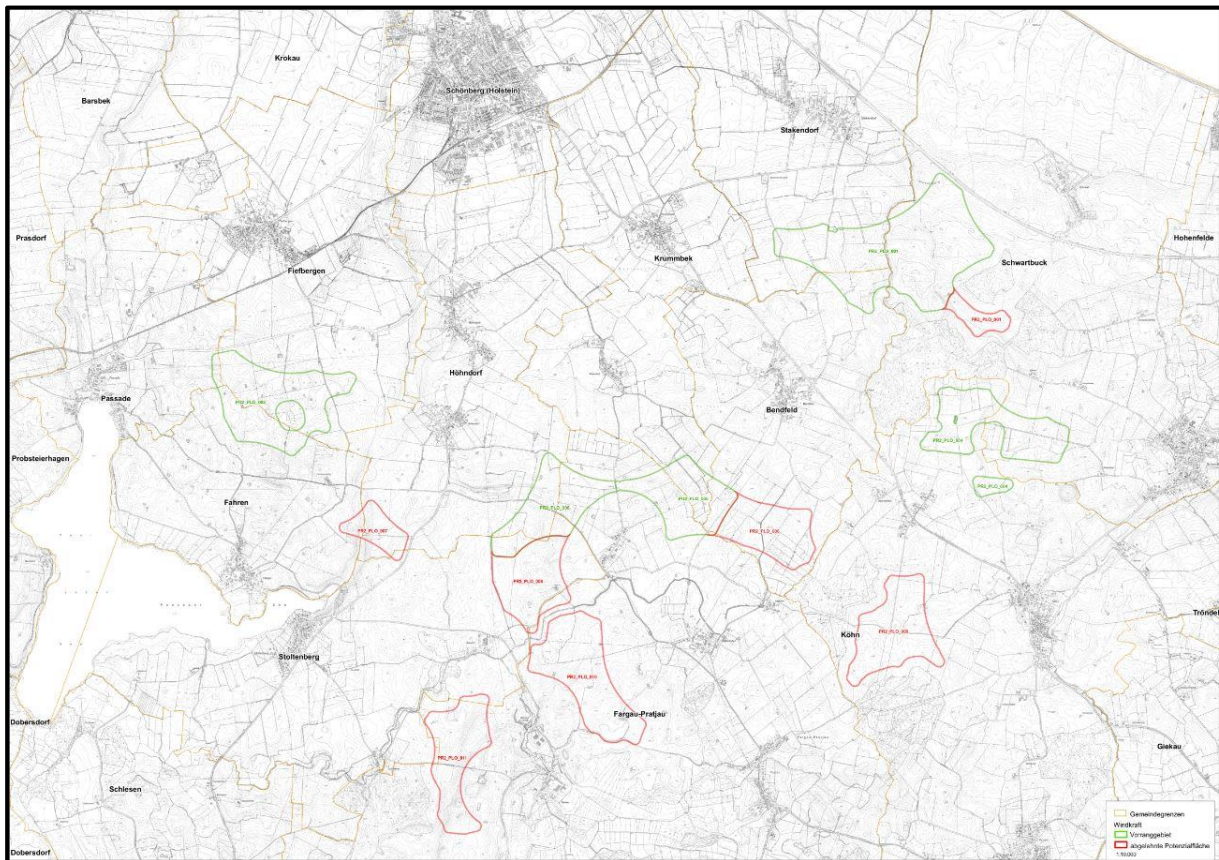
FÜR DIE GEMEINDEN

**BENDFELD, KRUMMBEK, PASSADE, STOLTENBERG, FARGAU-
PRATJAU, SCHWARTBUCK UND HÖHNDORF**

ZU DEN

**IN DEN ENTWÜRFEN ZUR TEILFORTSCHREIBUNG DES
LANDESENTWICKLUNGSPLANES (LEP) 2010 ZUR
WINDENERGIENUTZUNG SOWIE ZUR TEILAUFSTELLUNG DER
REGIONALPLÄNE (SACHTHEMA WINDENERGIE) FÜR DEN
PLANUNGSRAUM II**

AUSGEWIESENEN VORRANGGEBIETEN



Stand: 15.05.2017

Ausgearbeitet durch:

Guntram Blank
Architekturbüro für Stadtplanung
Blücherplatz 9a, 24105 Kiel
Tel. 0431-570919-0 / Fax -9
E-Mail: info@gb-afs.de
Internet: www.gb-afs.de

INHALTSÜBERSICHT

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Gemeinde Bendfeld	4
2.1.	Grundlagen	4
2.2.	Tabukriterien	4
2.3.	Abwägungskriterien	4
2.4.	Hinweise des Kreises Plön	6
3.	Gemeinde Krummbek	8
3.1.	Grundlagen	8
3.2.	Tabukriterien	8
3.3.	Abwägungskriterien	8
3.4.	Hinweise des Kreises Plön	10
4.	Gemeinde Passade	11
4.1.	Grundlagen	11
4.2.	Tabukriterien	11
4.3.	Abwägungskriterien	11
4.4.	Hinweise des Kreises Plön	12
5.	Gemeinde Stoltenberg	13
5.1.	Grundlagen	13
5.2.	Tabukriterien	13
5.3.	Abwägungskriterien	13
5.4.	Hinweise des Kreises Plön	15
6.	Gemeinde Fargau-Pratjau	16
6.1.	Grundlagen	16
6.2.	Tabukriterien	16
6.3.	Abwägungskriterien	16
6.4.	Hinweise des Kreises Plön	18
7.	Gemeinde Schwartbuck	19
7.1.	Grundlagen	19
7.2.	Tabukriterien	19
7.3.	Abwägungskriterien	19
7.4.	Hinweise des Kreises Plön	21
8.	Gemeinde Höhndorf	22
8.1.	Grundlagen	22
8.2.	Tabukriterien	22
8.3.	Abwägungskriterien	22
8.4.	Hinweise des Kreises Plön	24

Anlagen: - Abbildung 15: Großvögel im Betrachtungsraum

1. **VORBEMERKUNGEN**

Die vorliegende Betrachtung soll die Informationsgewinnung und Entscheidungsfindung der teilnehmenden Gemeinden hinsichtlich deren Positionierung zu den Entwürfen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie der Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) und den dort dargestellten Vorranggebieten für die Windenergienutzung unterstützen und als Grundlage für die ggf. beabsichtigte Ausarbeitung einer Stellungnahme für die jeweiligen Gemeinden dienen.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde geprüft, inwieweit die vom Land vorgenommene Ermittlung von Konflikten mit Tabu- oder Abwägungskriterien nachvollziehbar ist. Die Kriterien, die seitens der Landesplanung für die Auswahl von potenziellen Vorranggebieten herangezogen wurden, wurden dabei als solche nicht in Frage gestellt.

Die Prüfung der Umweltaspekte wurde durch das Büro GFN, Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung aus Molfsee unterstützt.

Hinsichtlich des Abwägungskriteriums „Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelwirkung“ wird wie im gesamträumlichen Planungskonzept vorgegeben von einem Betrachtungsraum von 2.250 m um den geometrischen Schwerpunkt von Siedlungen ausgegangen, der der 15-fachen Anlagenhöhe einer Referenzanlage entspricht. Bei einem Betrachtungswinkel von 180 Grad ist eine Umfassung von bis zu 120 Grad bei einem Freihaltekorridor von 60 Grad als unkritisch anzusehen.

In die vorliegende Betrachtung wurden die Aussagen des Entwurfs der Stellungnahme des Kreises Plön vom 18.04.2017 mit einbezogen und bewertet.

2. GEMEINDE BENDFELD

2.1. Grundlagen

Die Gemeinde Bendfeld (Amt Probstei) ist von folgenden potenziellen Vorranggebieten betroffen:

PR2_PLO_001

- Anteil der Vorrangfläche auf Bendfelder Gemeindegebiet: ca. 15,13 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 17/1 (teilweise), 19, 30/1, 36/3 und 27 (jeweils teilweise)

PR2_PLO_006

- Anteil der Vorrangfläche auf Bendfelder Gemeindegebiet: ca. 9,36 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 3/2, 4/1, 12/2, 12/3, 14/1, 14/2 und 13 (jeweils teilweise)

PR2_PLO_004

- Nicht auf Gemeindegebiet

2.2. Tabukriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf

2.3. Abwägungskriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen Konflikte mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste und Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz sowie im Hinblick auf die Umfassungswirkung auf. Des Weiteren bestehen ggf. Konflikte zwischen Vorranggebiet und geplanter Siedlungsentwicklung.

Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Seeadlerhorsten

Seit März 2017 ist ein Seeadlerhorst im Bereich Söhrenkoppel östlich von Sophienhof bekannt. Die Potenzialfläche PR2_PLO_006 liegt vollständig, die Potenzialfläche PR2_PLO_001 mit ihrem südlichen Teil innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs mit 3 km Radius um den Horststandort. Entsprechend den Vorgaben des Gesamtträumlichen Planungskonzepts liegt für diese Flächen ein hohes Risiko vor, das mit hoher Priorität in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Solche Bereiche sollen vorrangig von der Liste der Potenzialflächen gestrichen werden.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz

Der im Gemeindegebiet liegende Teil des potenziellen Vorranggebiets PR2_PLO_001 befindet sich überwiegend in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz, da es sich in der Nähe von Waldflächen befindet. Die Landesplanung stuft das Risiko als gering ein, weil insgesamt nur ein kleiner Teil des Vorranggebiets betroffen ist. Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz werden in der Abwägung nur mit geringer Priorität berücksichtigt und führen daher nur ausnahmsweise zu einer Streichung von Potenzialflächen.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet ist die Ortslage Bendfeld im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen. Die Potenzialflächen PR2_PLO_001, PR2_PLO_004 und PR2_PLO_006 liegen innerhalb des Betrachtungsraums mit 2.250 m um den geometrischen Schwerpunkt (Abbildung 1). Es ist festzustellen, dass die Potenzialflächen PR2_PLO_001 und PR2_PLO_004 gemeinsam als belasteter Raum zu betrachten sind, weil der Freihaltesektor zwischen beiden Vorrangflächen deutlich weniger als 60° beträgt. Gemeinsam erreichen die Potenzialflächen einen Winkel von 122°.

Da ab einer Größe des belasteten Sektors von 120° von einer Umfassungswirkung auszugehen ist, führen diese Gebiete zu einer geringfügigen Umzingelungswirkung. Entsprechend dem Gesamtträumlichen Planungskonzept wären die Vorrangflächen PR2_PLO_001 oder PR2_PLO_004 randlich geringfügig zu beschneiden.

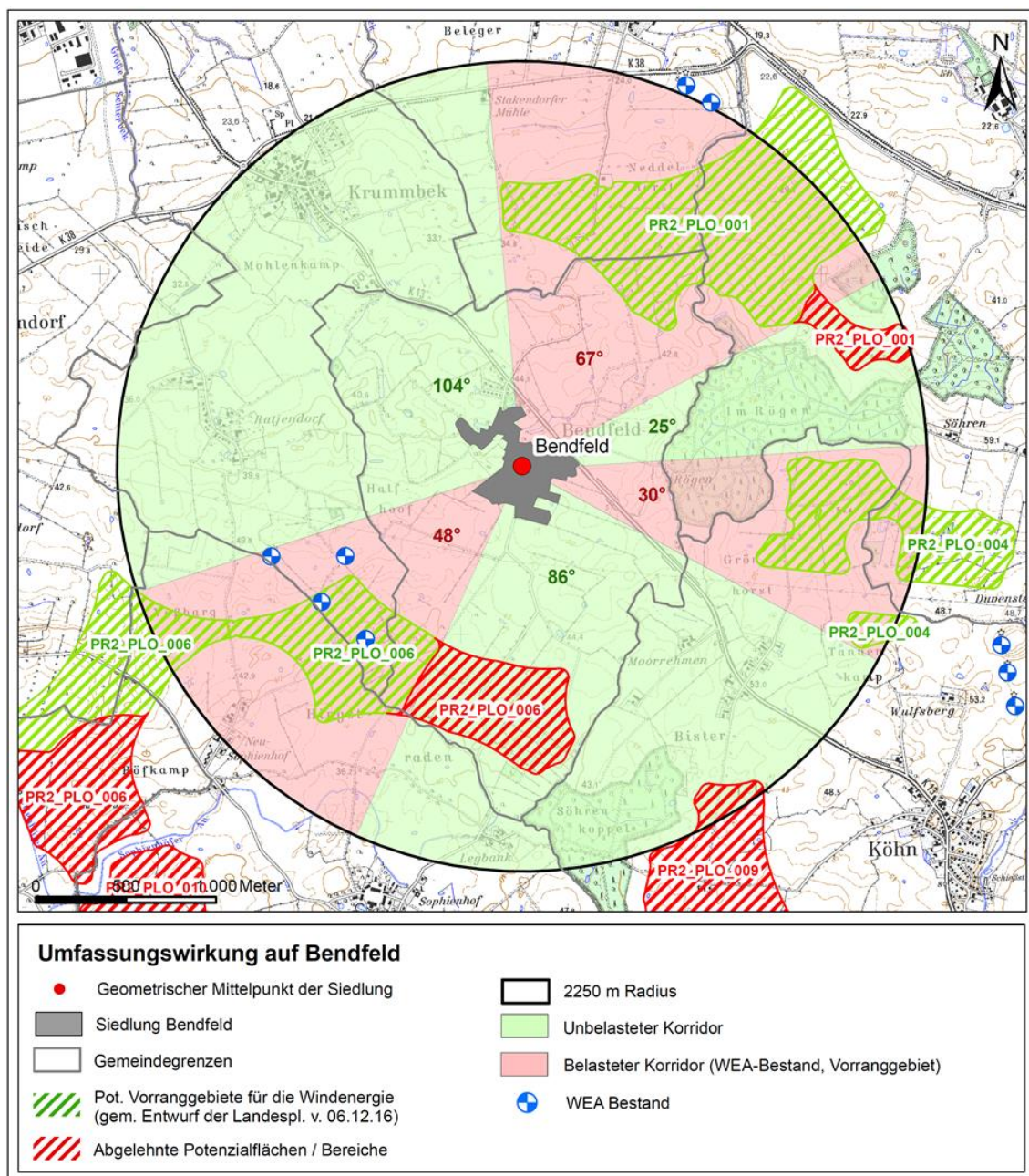


Abbildung 1: Umfassungswirkung auf Bendfeld

Siedlungsentwicklung

Die Fläche PLO_001 liegt nordöstlich der Ortslage Bendfelds in ca. 800 m Entfernung. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Eine Siedlungsentwicklung nordöstlich der K 13 wird durch die Vorrangfläche PLO_001 begrenzt. Eine Siedlungsentwicklung über die K 13 hinaus ist städtebaulich nicht wünschenswert und kann daher nicht Ziel der Gemeinde sein. Es bestehen daher keine Konflikte zu der Ausweisung der Fläche PLO_001.

Die Fläche PLO_006 liegt südöstlich der Ortslage Bendfelds in ca. 820 m Entfernung zur südlichen Bebauung an der Claus-Wiese-Straße. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbauflächen vor. Eine weitere Siedlungsentwicklung wird in Richtung Süden und Südwesten begrenzt. Ein Konflikt zwischen der Vorrangfläche PLO_006 und der künftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde ist möglich.

Die Fläche PLO_004 liegt östlich der Ortslage in ca. 1150 m Entfernung. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Eine Siedlungsentwicklung Richtung Südosten wird durch die Vorrangfläche mittelfristig nicht behindert. Es bestehen keine Konflikte zu der Ausweisung der Fläche PLO_004.

Bendfeld liegt zwischen drei Vorranggebieten welche die Siedlungsentwicklung teilweise einschränken. Nach Nordosten verhindert die K13 eine weitere Siedlungsentwicklung. Eine Siedlungsentwicklung in Richtung Süden und Südwesten wäre für die Gemeinde eine mögliche Option der Ortserweiterung sofern innerörtlich gelegene Flächen nicht verfügbar sind. Dieser möglichen Entwicklung steht die Vorrangfläche PLO_006 entgegen.

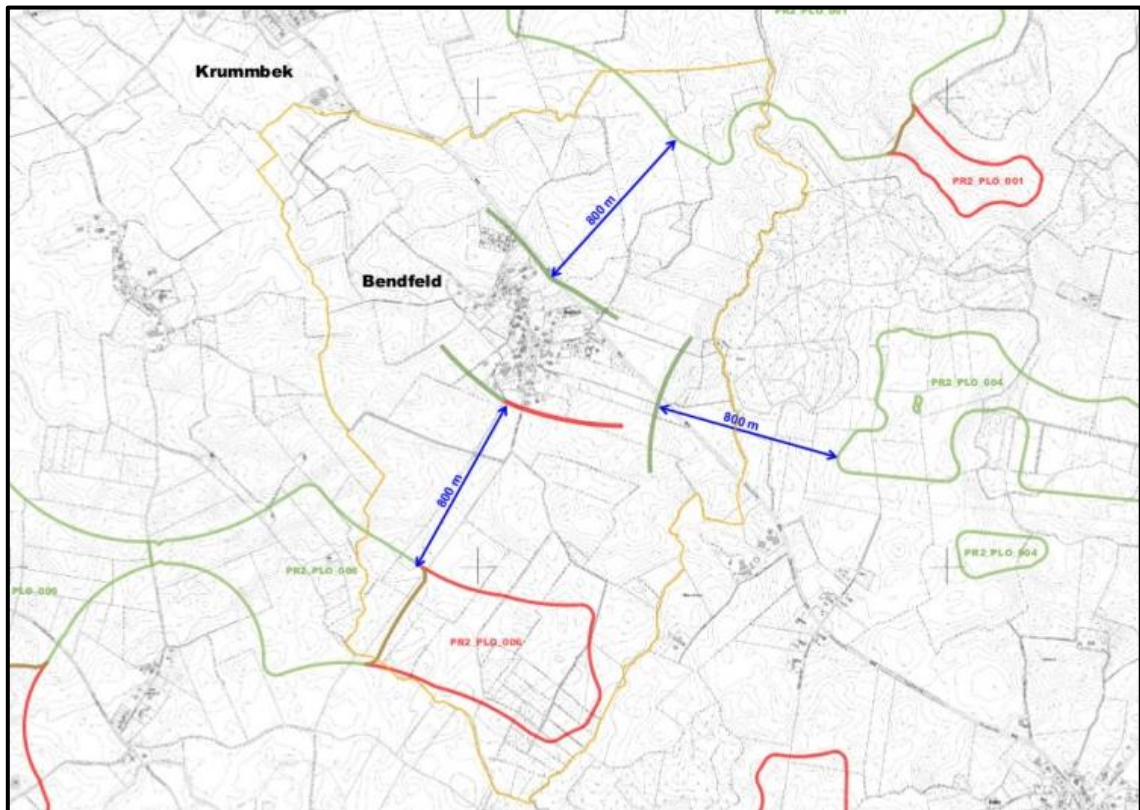


Abbildung 2: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Bendfeld

2.4. Hinweise des Kreises Plön

Der Kreis weist auf die Nähe zum Waldgebiet Rögen sowie dort vorhandenen Brutplätze von Großvögeln (u.a. Wespenbussard hin). Durch die Flächenkonfiguration wird vom Kreis eine Abriegelung des Waldes befürchtet, insbesondere wird auf eine Riegelwirkung für den Individuenaustausch sowie Verbauung von Jagdgebieten der lokalen Fledermauspopulationen hin-gewiesen. Der Kreis macht zudem auf einen zu geringen Abstand zur Küstenlinie und den vorhandenen WEA-Bestand und damit eine Barriere für den großräumigen Vogelzug aufmerksam.

Für die Fläche PR2_PLO_006 wird auf die Nähe zum Waldgebiet Söhrenkoppel und die dort vorhandenen Brutplätze u.a. von Rotmilan und Graureiher hingewiesen. Die großen Acker-schläge im Bereich Neu Sophienhof/Biesterfeld/Köhn seien gem. Hinweis des Kreises von landesweiter Bedeutung als Rastplatz der seltenen Waldsaatgans und außerdem Nahrungs-raum für bis zu 3.000 auf dem Selenter See überwinternde Blässgänse. Es wird zudem auf die dreiseitige Abriegelung der Jagdgebiete von gebäudebewohnenden Fledermäusen aus der Siedlung Neu-Sophienhof durch die sichelförmige Konfiguration der Potenzialfläche verwiesen.

Die vom Kreis angesprochenen Konflikte mit Fledermäusen sowie Konflikte mit dem Vogelzug wurden in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung berücksichtigt. Im Hinblick auf den Wald Söhrenkoppel überwiegt der Schutzanspruch des neu angesiedelten Seeadlers die vom Kreis genannten Aspekte. Die anderen eingebrachten Aspekte sind nicht im Kriterienkatalog der Landesplanung enthalten und stellen danach keine für die Abwägung heranzuziehenden Kriterien dar. Der Wespenbussard wird in der Handreichung des LLUR zur Berücksichtigung tierökologischer Belange nicht als windkraftrelevante Art eingestuft, dies wäre fachlich ggf. in Frage zu stellen, da die Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten einen Mindestabstand von 1 km fordert (LAG VSW 2014). Hiervon wäre der südöstliche Teil der Fläche PR2_PLO_001 betroffen (Abbildung 15). Im Hinblick auf Rast- und Äsungshabitate heben sich die Ackerflächen im Bereich Neu Sophienhof/Köhn/Biesterfeld allerdings nicht von der Umgebung ab, so dass eine erhöhte Bedeutung als Rast- oder Äsungsfläche unwahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises zu allen von der Fläche PR2_PLO_006 betroffenen Gemeinden folgende Aussage: „Eine konflikthafte Einschränkung der baulichen Siedlungsentwicklung ist nicht unmittelbar aus dem Planentwurf ableitbar, weil die Fläche in keiner der anliegenden Gemeindegebiete einer durch Flächennutzungsplanung oder organisches Ortswachstum aufgezeigten Entwicklungsrichtung widerspricht. Im Falle von Bendfeld wäre nach dortiger Aussage aber der Lage Rechnung zu tragen, dass die Gemeinde bereits zwei weiteren Vorrangflächen im Nordosten und Osten entgegensieht. Das stellt derzeit keinen unmittelbaren Konflikt dar, sollte aber im Zuschnitt der Vorrangfläche (östlicher Teil) berücksichtigt werden.“

Dieser Aussage kann insbesondere vor dem Hintergrund, dass bauliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht nur wohnbaulichen Zwecken sondern auf Grund der Bedeutung der Region für den Tourismus auch touristischen Vorhaben dienen kann, gefolgt werden.

3. GEMEINDE KRUMMBEK

3.1. Grundlagen

Die Gemeinde Krumbek (Amt Probstei) ist von folgenden potenziellen Vorranggebieten betroffen:

PR2_PLO_006

- Anteil der Vorrangfläche auf Krumbeker Gemeindegebiet: ca. 15,45 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 20/3, 28/3, 42/22, 30, 20/2, 33/9, 5/2 und 35/8 (jeweils teilweise), 40/11, 40/12, 11/1, 36/9 (teilweise), 14/1, 15, 17/1, 18, 19

PR2_PLO_001

- Nicht auf Gemeindegebiet

3.2. Tabukriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf.

3.3. Abwägungskriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen Konflikte mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste auf. Eine Umfassungswirkung ist nicht festzustellen. Des Weiteren bestehen ggf. Konflikte zwischen Vorranggebiet und geplanter Siedlungsentwicklung.

Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Seeadlerhorsten

Seit März 2017 ist ein Seeadlerhorst im Bereich Söhrenkoppel östlich von Sophienhof bekannt. Die Potenzialfläche PR2_PLO_006 liegt vollständig innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs mit 3 km Radius um den Horststandort. Entsprechend den Vorgaben des Gesamträumlichen Planungskonzepts liegt für diese Flächen ein hohes Risiko vor, das mit hoher Priorität in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Solche Bereiche sollen vorrangig von der Liste der Potenzialflächen gestrichen werden.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet sind die Ortslage Krumbek und Ratjendorf im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen.

Im Hinblick auf die Ortslage Krumbek befinden sich nur die Potenzialfläche PR2_PLO_001 sowie eine Bestandsanlage innerhalb des Betrachtungsraums mit 2.250 m Radius um den geometrischen Schwerpunkt. Die beiden belasteten Sektoren mit 6° bzw. 25° Ausdehnung führen auch gemeinsam zu keinerlei Umfassungswirkung.

Bei der Ortslage Ratjendorf liegen die Potenzialflächen PR2_PLO_001 teilweise und PR2_PLO_006 vollständig innerhalb des Betrachtungsraums mit 2.250 m. Auch hier sind die unbelasteten Sektoren hinreichend groß, so dass es nicht zu einer Umzingelungswirkung kommt.

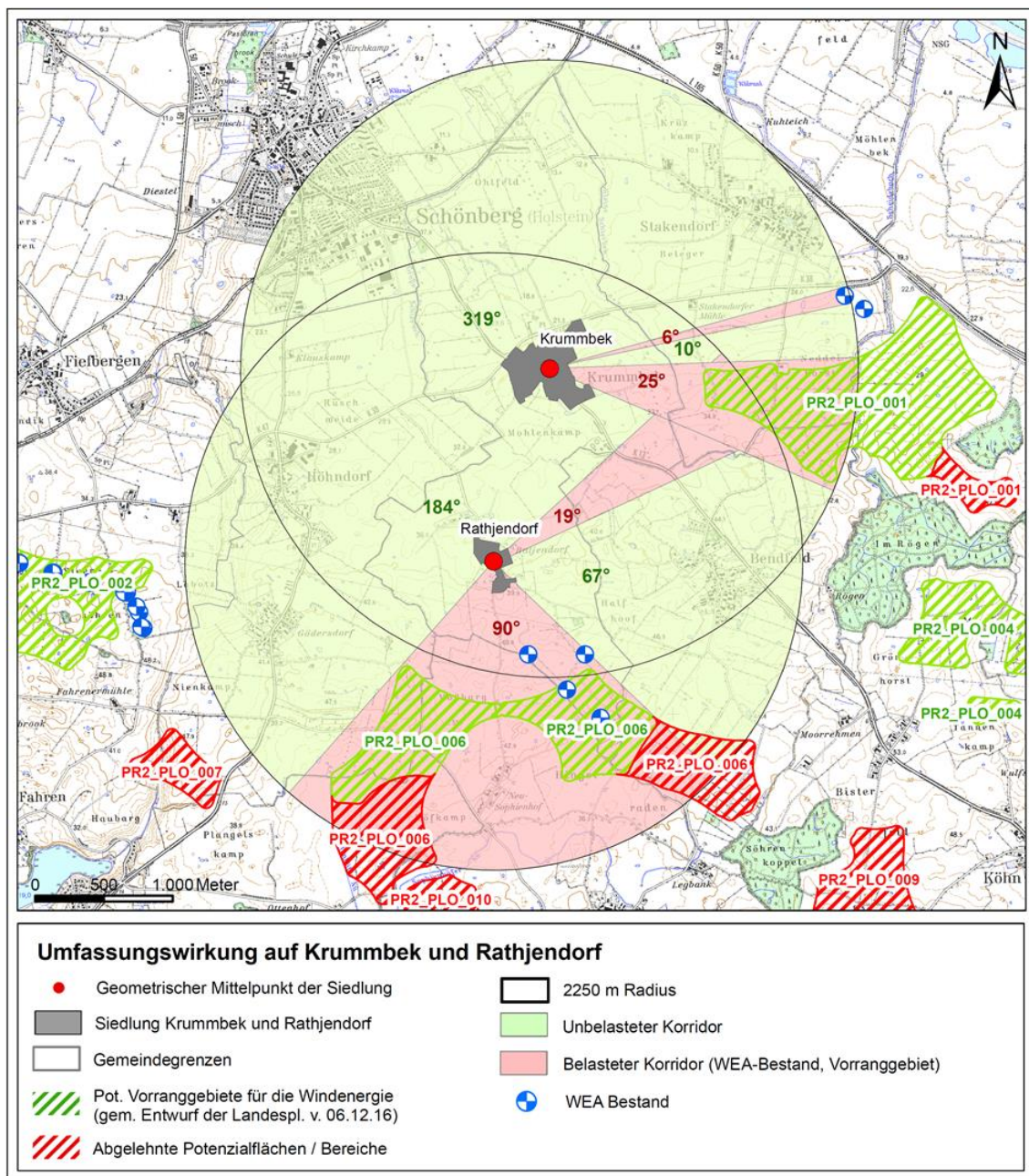


Abbildung 3: Umfassungswirkung auf Krummbek und Rathjendorf

Siedlungsentwicklung

Die Vorrangfläche PLO_001 befindet sich im Osten der Hauptortslage. Sie liegt in ca. 800 Entfernung der Hauptortslage und deren Wohngebiet Schatzkammerweg/Achtenhoff und Wohngebiet südlich Parkstraße/Paul-Jäger-Straße. Der Erweiterung der vorgenannten Flächen nach Osten steht die Vorrangfläche entgegen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummbek stellt auf der Ostseite der Ortslage weitere Wohnbauflächen dar, die bislang nicht verbindlich überplant sind. Die Entfernung dieser Flächen zur Vorrangfläche PLO_001 beträgt 800 m. Eine Weiterentwicklung dieser Wohnbauflächen in Richtung Osten wird daher von der Vorrangfläche verhindert. Auch eine Entwicklung Richtung Süden, östlich entlang der Straße Im Dorfe wird durch die Vorrangfläche verhindert. Ein Konflikt zwischen der Vorrangfläche PLO_001 und der Siedlungsentwicklung der Gemeinde ist möglich.

Die Vorrangfläche PLO_006 liegt südlich des Ortsteils Rathjendorf in ca. 820 Entfernung. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Eine Siedlungsentwicklung Rathjendorfs wird durch die Vorrangfläche PLO_006 in Richtung Süden verhindert. Allerdings ist Rathjendorf kein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Krummbek.

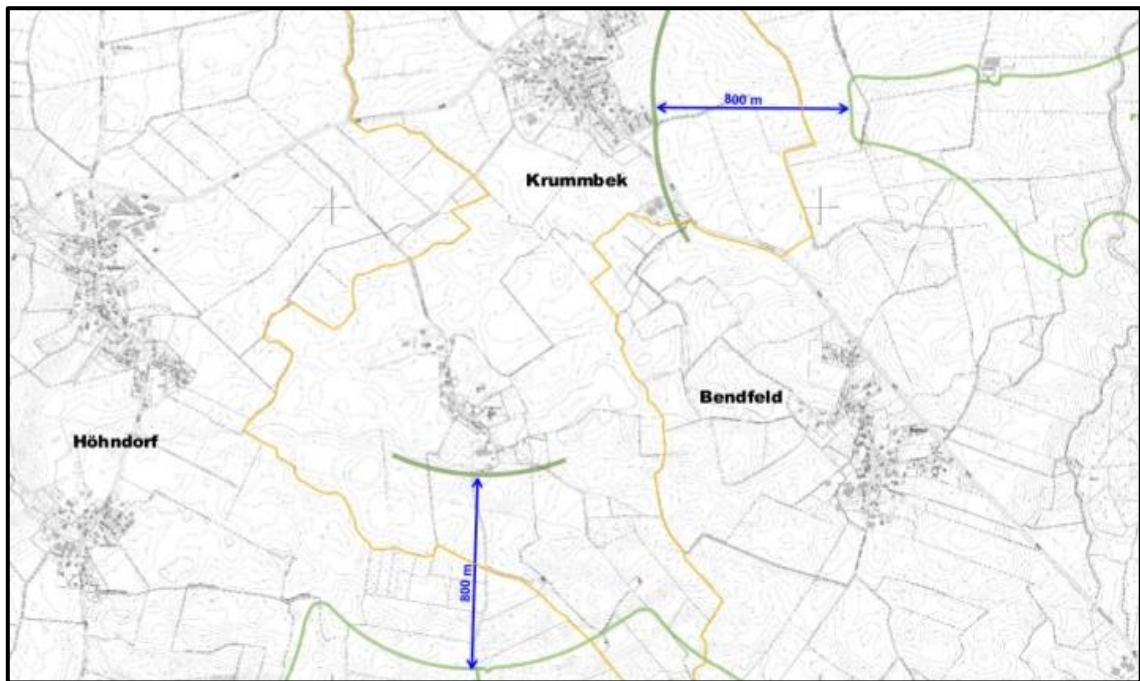


Abbildung 4: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Krummbek

3.4. Hinweise des Kreises Plön

Der Kreis weist auf die Nähe zum Waldgebiet Rögen sowie dort vorhandenen Brutplätze von Großvögeln (u.a. Wespenbussard hin). Durch die Flächenkonfiguration wird vom Kreis eine Abriegelung des Waldes befürchtet. Zudem wird auf eine Riegelwirkung für den Individuenaustausch sowie Verbauung von Jagdgebieten der lokalen Fledermauspopulationen hingewiesen. Der Kreis macht zudem auf einen zu geringen Abstand zur Küstenlinie und damit eine Barriere für den großräumigen Vogelzug aufmerksam.

Für die Fläche PR2_PLO_006 wird auf die Nähe zum Waldgebiet Söhrenkoppel und die dort vorhandenen Brutplätze u.a. von Rotmilan und Graureiher hingewiesen. Die großen Acker-schläge im Bereich Neu Sophienhof/Biesterfeld/Köhn seien gem. Hinweis des Kreises von landesweiter Bedeutung als Rastplatz der seltenen Waldsaatgans und außerdem Nahrungs-raum für bis zu 3.000 auf dem Selenter See überwinternde Blässgänse. Es wird zudem auf die dreiseitige Abriegelung der Jagdgebiete von gebäudebewohnenden Fledermäusen aus der Siedlung Neu-Sophienhof durch die sichelförmige Konfiguration der Potenzialfläche verwiesen.

Die vom Kreis angesprochenen Konflikte mit Fledermäusen betreffen nicht die im Gemeindegebiet von Krummbek liegenden Flächen. Sie wurden insgesamt ebenso wie Konflikte mit dem Vogelzug in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung berücksichtigt. Die anderen eingebrachten Aspekte sind nicht im Kriterienkatalog der Landesplanung enthalten und stellen danach keine für die Abwägung heranzuziehenden Kriterien dar. Der Wespenbussard wird in der Handreichung des LLUR zur Berücksichtigung tierökologischer Belange nicht als windkraftrelevante Art eingestuft, dies wäre fachlich ggf. in Frage zu stellen, da die Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten einen Mindestabstand von 1 km fordert (LAG VSW 2014). Allerdings wären hiervon keine potenziellen Vorrangflächen im Gemeindegebiet betroffen. Im Hinblick auf Rast- und Äsungshabitate heben sich die Ackerflächen im Bereich Neu Sophienhof/Köhn/Biesterfeld allerdings nicht von der Umgebung ab, so dass eine erhöhte Bedeutung als Rast- oder Äsungsfläche unwahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises die Aussage, dass ein Konflikt mit der gemeindlichen Siedlungsentwicklung aus der Darstellung der Vorrangfläche nicht abzuleiten ist, da noch Bauflächen außerhalb des 800 m - Radius vorhanden sind.

Dieser Aussage kann insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Siedlungsentwicklung nach Osten die natürliche Entwicklungsrichtung der Gemeinde ist und bauliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht nur wohnbaulichen Zwecken sondern auf Grund der Bedeutung der Region für den Tourismus auch touristischen Vorhaben dienen kann, nur eingeschränkt gefolgt werden. Ein Heranrücken der Vorrangfläche bis auf den Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen führt zwangsläufig zu einer Einschränkung der Optionen und der Flexibilität der gemeindlichen Entwicklung. Die Vorrangfläche sollte daher auf ihre Ausdehnung nach Westen hin überprüft werden.

4. GEMEINDE PASSADE

4.1. Grundlagen

Die Gemeinde Passade (Amt Probstei) ist von folgendem potenziellen Vorranggebiet betroffen:
PR2_PLO_002

- Anteil der Vorrangfläche auf Passader Gemeindegebiet: ca. 2,34 h
- Betroffenes Flurstück auf Gemeindegebiet: 10/15 (teilweise)

4.2. Tabukriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf.

4.3. Abwägungskriterien

Es bestehen ggf. Konflikte zwischen Vorranggebiet und geplanter Siedlungsentwicklung. Das vom Land dargestellte potenzielle Vorranggebiet weist ansonsten keinen Konflikt mit einem Abwägungskriterium auf. Eine Umfassungswirkung im Hinblick auf Passade ist nicht festzustellen.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet ist die Ortslage Passade im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen.

Innerhalb des Betrachtungsraums mit 2.250 m Radius um den geometrischen Schwerpunkt befinden sich lediglich die Potenzialfläche PR2_PLO_002 sowie fünf Bestandsanlagen, die innerhalb des potenziellen Vorranggebietes liegen. Der belastete Sektor weist eine Ausdehnung von 42° auf. Der unbelastete Sektor ist mit 318° ausreichend groß, so dass es nicht zu einer Umzingelungswirkung kommt.

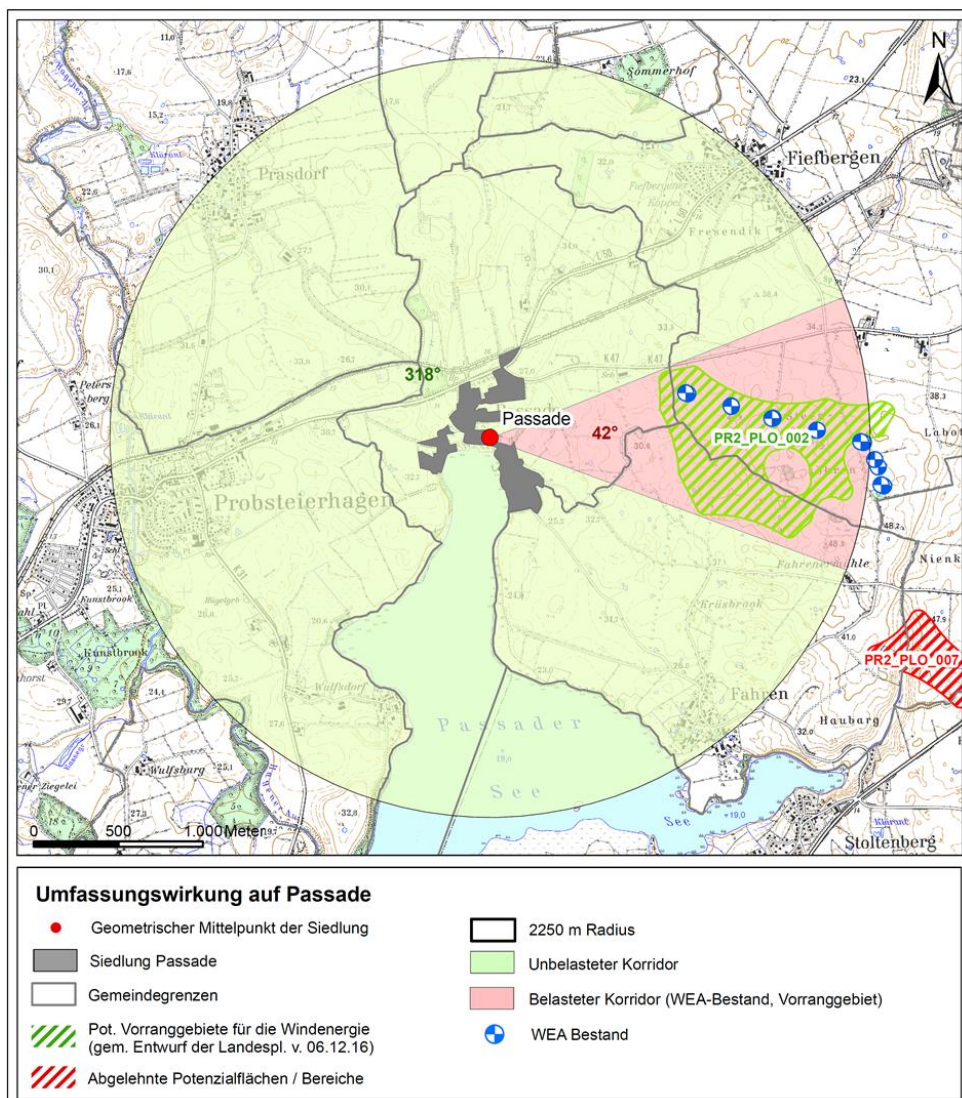


Abbildung 5: Umfassungswirkung auf Passade

Siedlungsentwicklung

Die Vorrangfläche PLO_002 liegt östlich der Ortslage Passades. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbauflächen vor. Im Bereich der Siedlung Grootkoppel im Norden und der Bebauung Godersdorfer Weg im Süden des Siedlungszusammenhanges beträgt der Abstand 800 m zum Vorranggebiet. Eine Weiterentwicklung der genannten Siedlungen in Richtung Osten wird daher durch die Vorrangfläche ausgeschlossen. Eine Siedlungsentwicklung im Anschluss an die genannten Gebiete wäre für die Gemeinde eine mögliche Option der Ortserweiterung sofern innerörtlich gelegene Flächen nicht verfügbar sind. Ein Konflikt zwischen der Vorrangfläche PLO_002 und der Siedlungsentwicklung der Gemeinde in östliche Richtung ist daher möglich.

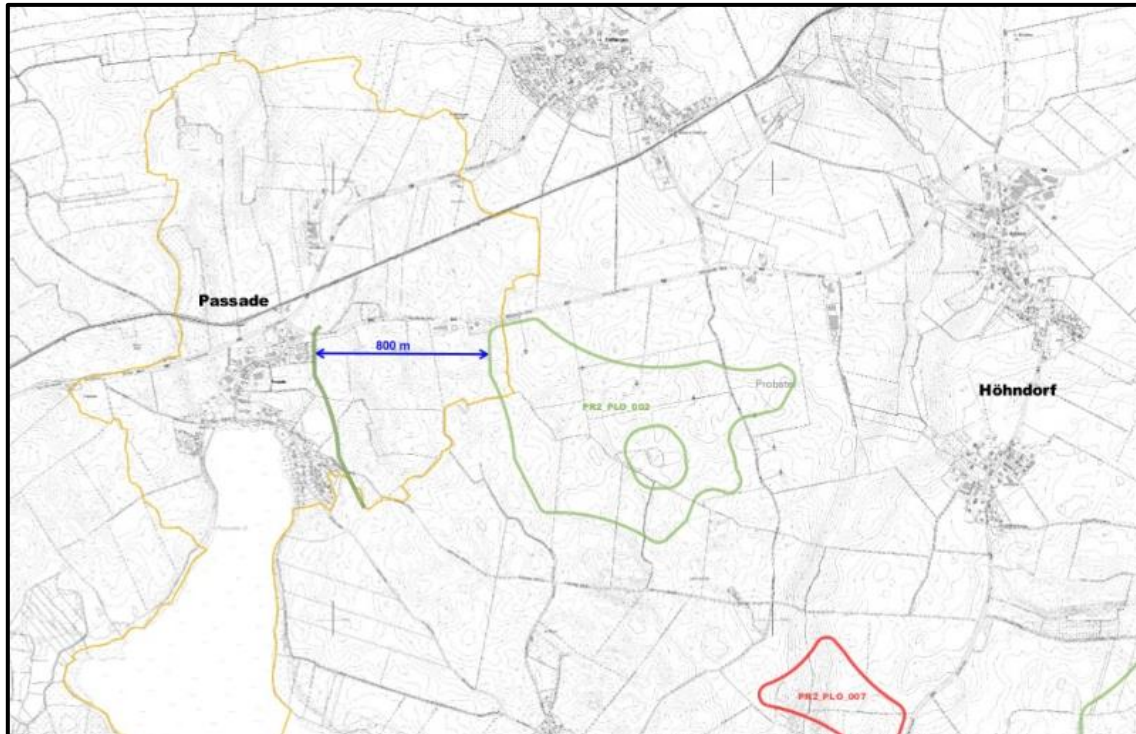


Abbildung 6: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Passade

4.4. Hinweise des Kreises Plön

Der Kreis weist auf die Barrierewirkung für den großräumigen Vogelzug hin. Die Fläche störe den Vogelzug vom und zum Selenter See und wirkt als Riegel für Austauschbeziehungen der Avifauna vom Passader See in Richtung Strandsee Schmoel und Hohenfelde. Zudem wird auf einen Singschwanrastplatz mit internationaler Bedeutung im Bereich Passader See, Kasseeteich und Barsbeker See verwiesen.

Die vom Kreis angesprochenen Konflikte mit dem Vogelzug und mit bedeutenden Rastgebieten von Singschwänen wurden in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung der berücksichtigt.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises die Aussage, dass ein Konflikt mit der gemeindlichen Siedlungsentwicklung aus der Darstellung der Vorrangfläche nicht abzuleiten ist, da noch Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des 800 m - Radius vorhanden sind und die Vorrangfläche nicht in einer durch Flächennutzungsplanung oder organisches Ortswachstum aufgezeigten Entwicklungsrichtung liegt.

Dieser Aussage kann nur eingeschränkt gefolgt werden, da auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten eine Siedlungsentwicklung nur in östliche Richtung erfolgen kann und eine bauliche Entwicklung im Anschluss an die bereits bebauten Gebiete für die Gemeinde eine mögliche Option der Ortserweiterung wäre, sofern innerörtlich gelegene Flächen nicht verfügbar sind. Bauliche Entwicklungen in diesem Bereich können dabei nicht nur wohnbaulichen Zwecken sondern auf Grund der Bedeutung der Region für den Tourismus auch touristischen Vorhaben dienen. Ein Heranrücken der Vorrangfläche bis auf den Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen führt zwangsläufig zu einer Einschränkung der Optionen und der Flexibilität der gemeindlichen Entwicklung. Die Vorrangfläche sollte daher auf ihre Ausdehnung nach Westen hin überprüft werden.

5. GEMEINDE STOLTENBERG

5.1. Grundlagen

Die Gemeinde Stoltenberg (Amt Probstei) ist von folgenden potenziellen Vorranggebieten betroffen:

PR2_PLO_006

- Anteil der Vorrangfläche auf Stoltenberger Gemeindegebiet: ca. 9,98 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 2/5 und 15/1 (jeweils teilweise)

PR2_PLO_002

- Nicht auf Gemeindegebiet

5.2. Tabukriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf.

5.3. Abwägungskriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen Konflikte mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste auf. Eine Umfassungswirkung ist nicht festzustellen. Des Weiteren bestehen ggf. Konflikte zwischen Vorranggebiet und geplanter Siedlungsentwicklung.

Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Seeadlerhorsten

Seit März 2017 ist ein Seeadlerhorst im Bereich Söhrenkoppel östlich von Sophienhof bekannt. Die Potenzialfläche PR2_PLO_006 liegt vollständig innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs mit 3 km Radius um den Horststandort. Entsprechend den Vorgaben des Gesamträumlichen Planungskonzepts liegt für diese Flächen ein hohes Risiko vor, das mit hoher Priorität in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Solche Bereiche sollen vorrangig von der Liste der Potenzialflächen gestrichen werden.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet ist die Ortslage Stoltenberg im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen.

Bei der Ortslage Stoltenberg liegen die Potenzialflächen PR2_PLO_002 und PR2_PLO_006 teilweise innerhalb des Betrachtungsraums mit 2.250 m. Trotz der belasteten Sektoren (insgesamt 43°) verbleibt ein ausreichend großer unbelasteter Sektor, so dass keine Umzingelungswirkung eintritt.

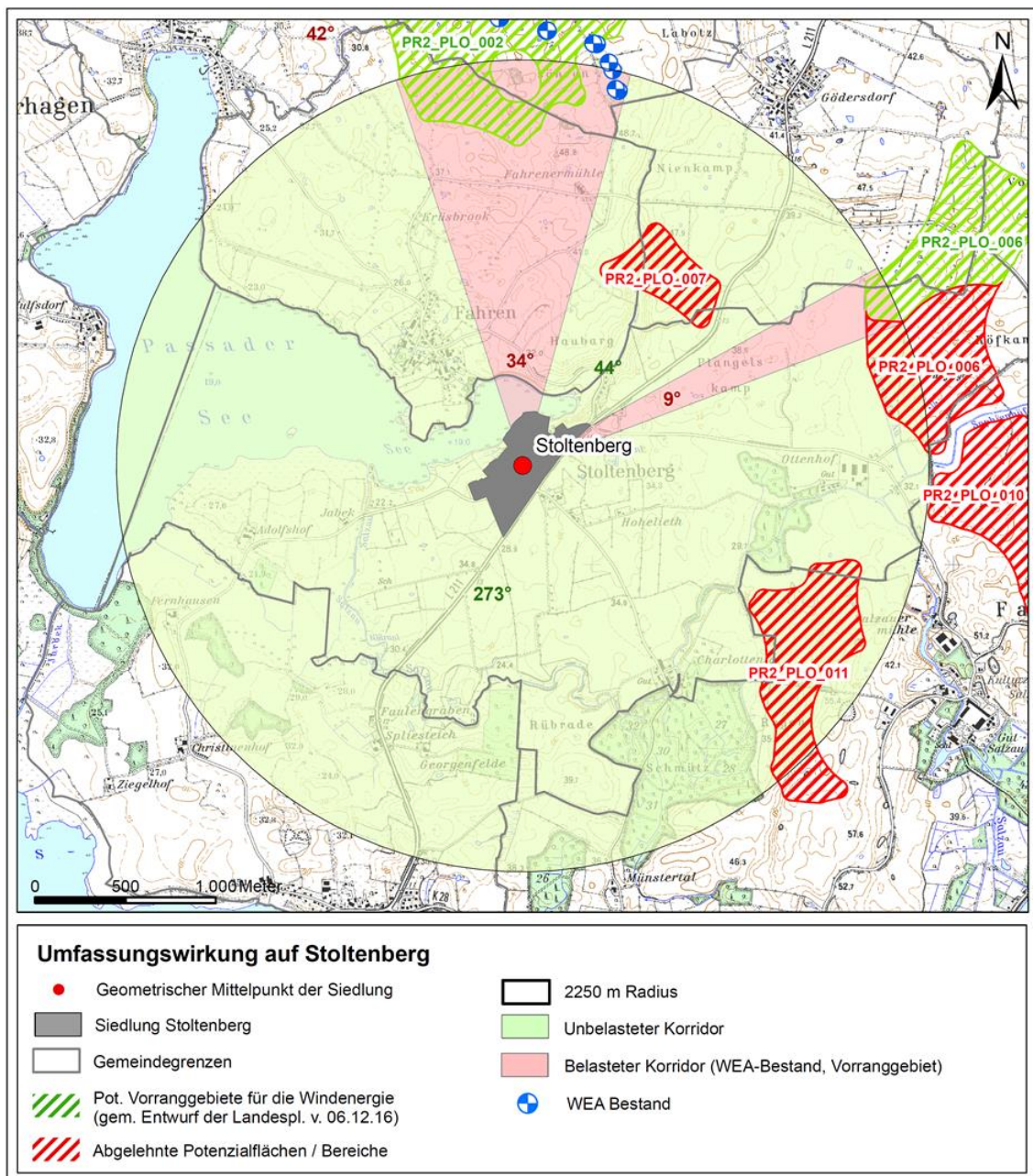


Abbildung 7: Umfassungswirkung auf Stoltenberg

Siedlungsentwicklung

Die Vorrangfläche PLO_006 liegt nordöstlich der Stoltenberger Hauptortslage und nordöstlich der Splittersiedlung Ottenhof. Die Vorrangfläche PLO_002 befindet sich nördlich der Ortslage. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbauflächen vor. Die Hauptortslage ist nicht von den Vorrangflächen betroffen. Die Splittersiedlung Ottenhof liegt in einem Abstand von ca. 800 m zur Vorrangfläche. Es bestehen keine Konflikte zur Ausweisung der Flächen PLO_002 und PLO_006.

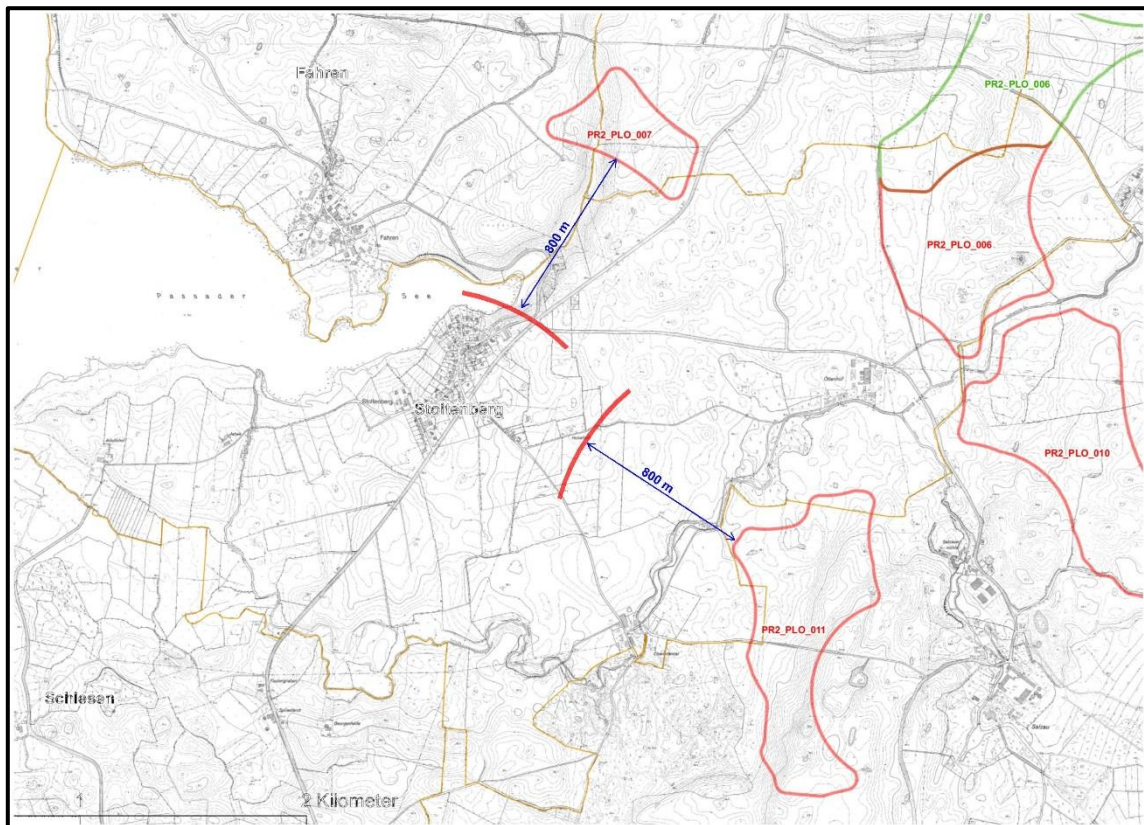


Abbildung 8: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Stoltenberg

5.4. Hinweise des Kreises Plön

Für die Fläche PR2_PLO_006 wird auf die Nähe zum Waldgebiet Söhrenkoppel und die dort vorhandenen Brutplätze u.a. von Rotmilan und Graureiher hingewiesen. Die großen Ackerschläge im Bereich Neu Sophienhof/Biesterfeld/Köhn seinen gem. Hinweis des Kreises von landesweiter Bedeutung als Rastplatz der seltenen Waldsaatgans und außerdem Nahrungsraum für bis zu 3.000 auf dem Selenter See überwinternde Blässgänse. Es wird zudem auf die dreiseitige Abriegelung der Jagdgebiete von gebäudebewohnenden Fledermäusen aus der Siedlung Neu-Sophienhof durch die sichelförmige Konfiguration der Potenzialfläche verwiesen.

Der Kreis weist auf die Barrierewirkung für den großräumigen Vogelzug hin. Die Fläche störe den Vogelzug vom und zum Selenter See und wirkt als Riegel für Austauschbeziehungen der Avifauna vom Passader See in Richtung Strandsee Schmoel und Hohenfelde. Zudem wird auf einen Singschwanrastplatz mit internationaler Bedeutung im Bereich Passader See, Kasseeteich und Barsbeker See verwiesen.

Die vom Kreis angesprochenen Konflikte mit Fledermäusen sowie Konflikte mit dem Vogelzug wurden in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung der berücksichtigt. Allerdings liegt der im Gemeindegebiet befindliche Teil des Vorranggebiets außerhalb von Vorrangflächen für den Fledermausschutz. Im Hinblick auf den Wald Söhrenkoppel überwiegt der Schutzanspruch des neu angesiedelten Seedlers die vom Kreis genannten Aspekte. Die anderen eingebrachten Aspekte sind nicht im Kriterienkatalog der Landesplanung enthalten und stellen danach keine für die Abwägung heranzuziehenden Kriterien dar. Im Hinblick auf Rast- und Äsungshabitate heben sich die Ackerflächen im Bereich Neu Sophienhof/Köhn/Biesterfeld allerdings nicht von der Umgebung ab, so dass eine erhöhte Bedeutung als Rast- oder Äsungsfläche unwahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises die Aussage, dass Zielkonflikte mit der Siedlungsentwicklung der Gemeinde nicht erkennbar sind.

Dieser Aussage kann auf Grund der relativ großen Abstände der Vorranggebiete gefolgt werden.

6. GEMEINDE FARGAU-PRATJAU

6.1. Grundlagen

Die Gemeinde Fargau-Pratjau (Amt Selent-Schlesien) ist von folgendem potenziellen Vorranggebiet betroffen:

PR2_PLO_006

- Anteil der Vorrangfläche auf dem Gemeindegebiet von Fargau-Pratjau: ca. 41,58 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 12/1 und 13/1 sowie 11/1, 13/3, 13/2, 14/1, 22, 23, 24, 25 und 31 (jeweils teilweise)

6.2. Tabukriterien

Das vom Land dargestellte potenzielle Vorranggebiet weist keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf.

6.3. Abwägungskriterien

Das vom Land dargestellte potenzielle Vorranggebiet weist Konflikte mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste auf. Zudem liegen Teile der Fläche innerhalb von Vorranggebieten für den Fledermausschutz. Eine Umfassungswirkung ist für Fargau, Pratjau und Sophienhof nicht festzustellen. Allerdings wird die Splittersiedlung Neu-Sophienhof durch die Ausweisung der Fläche PR2_PLO_006 umzingelt.

Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Seeadlerhorsten

Seit März 2017 ist ein Seeadlerhorst im Bereich Söhrenkoppel östlich von Sophienhof bekannt. Die Potenzialfläche PR2_PLO_006 liegt vollständig innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs mit 3 km Radius um den Horststandort.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz

Der im Gemeindegebiet liegende Teil des potenziellen Vorranggebiets PR2_PLO_001 befindet sich aufgrund der Nähe zu Gebäuden, die als Quartier geeignet sind, zu einem Teil innerhalb eines Gebiets mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz. Die Landesplanung stuft das Risiko als gering ein, weil insgesamt nur ein kleiner Teil des Vorranggebiets betroffen ist. Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz werden in der Abwägung nur mit geringer Priorität berücksichtigt und führen daher nur Ausnahmsweise zu einer Streichung von Potenzialflächen.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet sind die Ortslage Fargau, Pratjau und Sophienhof im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen. Neu-Sophienhof ist als Splittersiedlung zu werten, da die Umfassungswirkung auf Neu-Sophienhof im Datenblatt zur PR2_PLO_006 thematisiert wird, wird die Umfassungswirkung auf diese Splittersiedlung ebenfalls geprüft.

Innerhalb des 2.250 m Radius um die Fargau und Pratjau befinden sich keine Gebiete, die im ersten Entwurf des Regionalplans als potenzielle Vorranggebiete ausgewiesen wurden. Somit entsteht für beide Ortslagen keine Umzingelungswirkung.

Die Fläche PR2_PLO_006 befindet sich innerhalb des 2.250 m Radius um Sophienhof und Neu-Sophienhof. Durch die Ausweisung der Fläche entsteht für Sophienhof ein belasteter Korridor von 86°. Es verbleibt aber ein ausreichend großer unbelasteter Korridor, so dass für Sophienhof keine Umzingelungswirkung anzunehmen ist. Für die Splittersiedlung Neu-Sophienhof ist bei einem belasteten Korridor von 180° von einer erheblichen Umzingelungswirkung auszugehen. Sofern der Splittersiedlung die Schutzwürdigkeit einer Siedlung beigemessen würde, wäre entsprechend dem Gesamträumlichen Planungskonzept die Vorrangflächen PR2_PLO_006 randlich (oder mit einem zentralen Freihaltekorridor von 60° Breite) deutlich zu beschneiden.

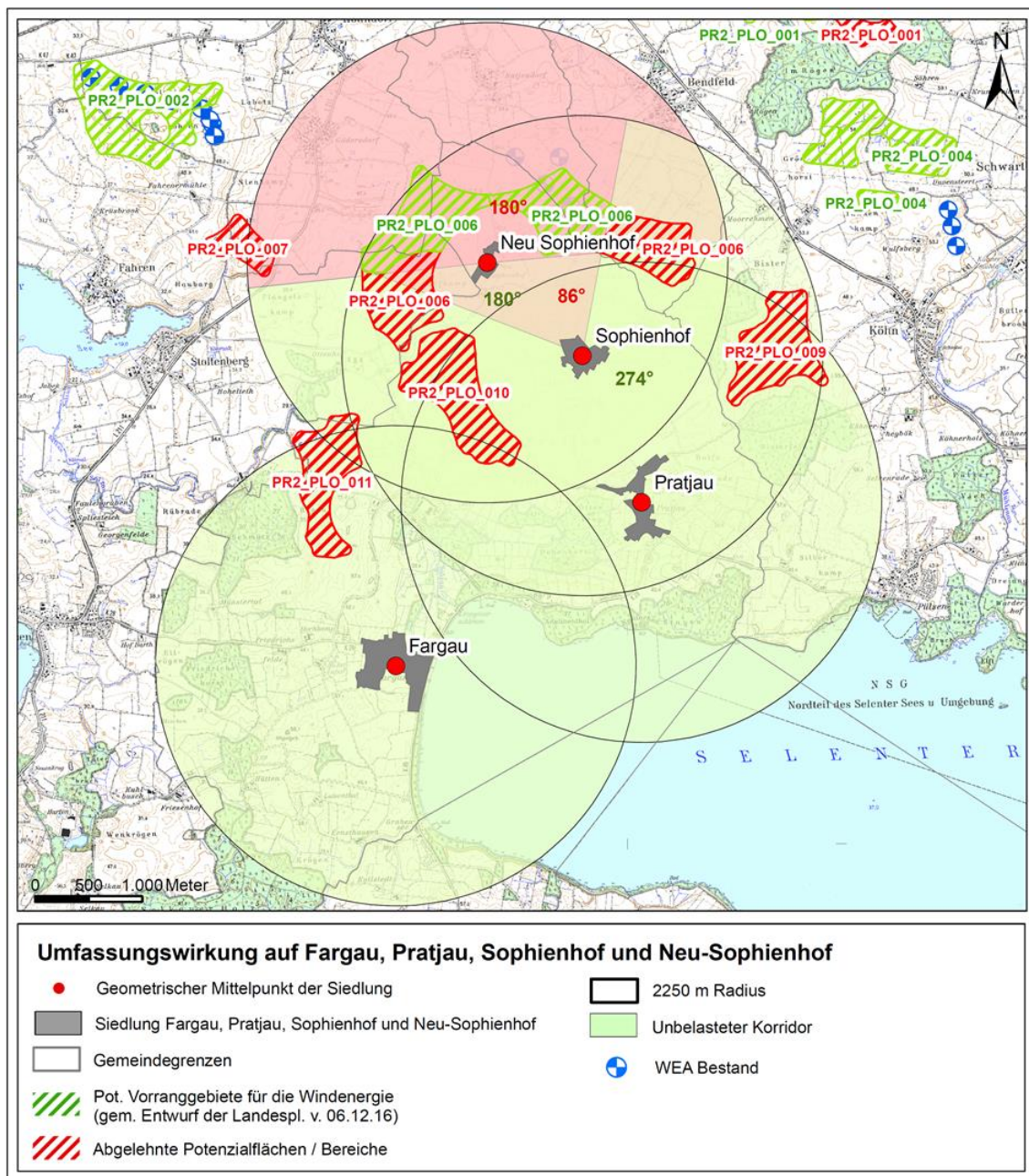


Abbildung 9: Umfassungswirkung auf Fargau-Pratjau

Siedlungsentwicklung

Die Vorrangfläche PLO_006 liegt nördlich der Ortslage Pratjaus in ca. 2300 m Entfernung sowie nördlich der Splittersiedlungen Neu-Sophienhof in ca. 400 m Entfernung, Sophienhof in ca. 800 m Entfernung und Legebank in ca. 800 m Entfernung. Ein Teil der abgelehnten Potenzialflächen rückt auf 400 m an Legebank heran. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Es bestehen keine Konflikte zwischen der Fläche PLO_006 und einer Siedlungsentwicklung der Gemeinde.

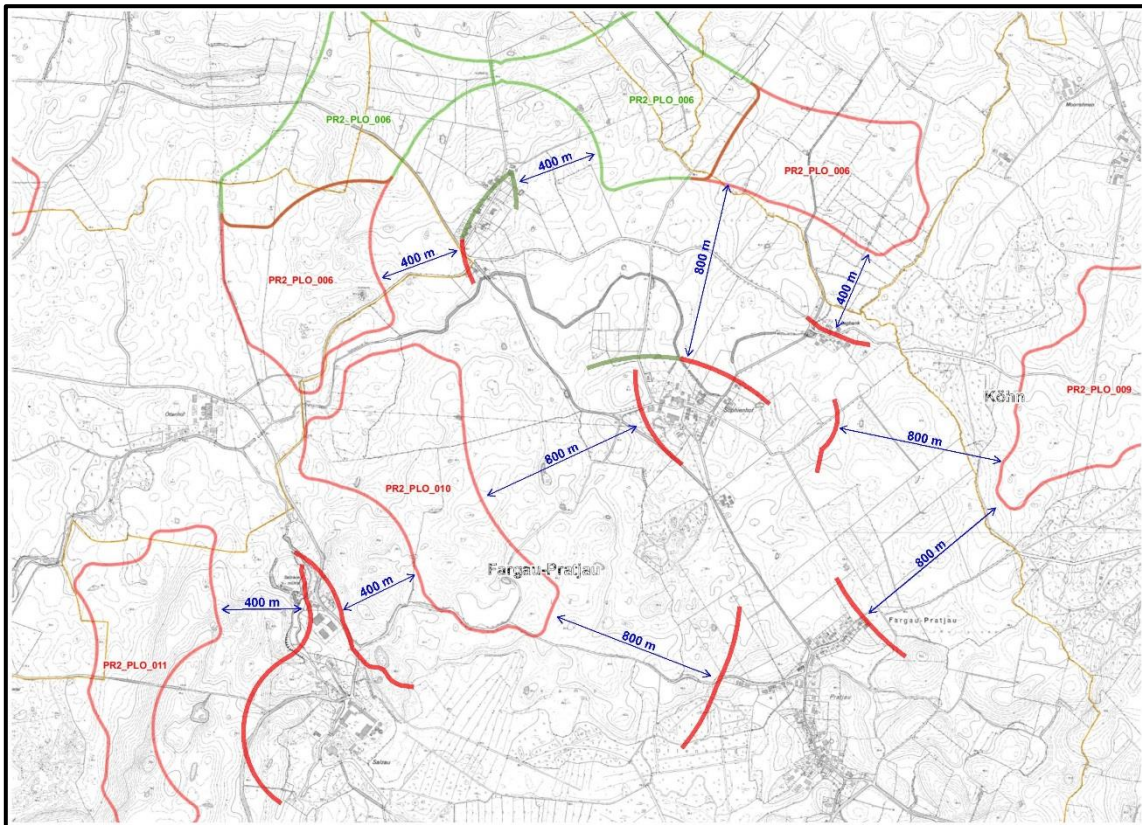


Abbildung 10: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Fargau-Pratjau

6.4. Hinweise des Kreises Plön

Für die Fläche PR2_PLO_006 wird auf die Nähe zum Waldgebiet Söhrenkoppel und die dort vorhandenen Brutplätze u.a. von Rotmilan und Graureiher hingewiesen. Die großen Ackerschläge im Bereich Neu Sophienhof/Biesterfeld/Köhn seinen gem. Hinweis des Kreises von landesweiter Bedeutung als Rastplatz der seltenen Waldsaatgans und außerdem Nahrungsraum für bis zu 3.000 auf dem Selenter See überwinternde Blässgänse. Es wird zudem auf die dreiseitige Abriegelung der Jagdgebiete von gebäudebewohnenden Fledermäusen aus der Siedlung Neu-Sophienhof durch die sichelförmige Konfiguration der Potenzialfläche verwiesen.

Die vom Kreis angesprochenen Konflikte mit Fledermäusen sowie Konflikte mit dem Vogelzug wurden in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung berücksichtigt. Im Hinblick auf den Wald Söhrenkoppel überwiegt der Schutzanspruch des neu angesiedelten Seeadlers die vom Kreis genannten Aspekte. Die anderen eingebrachten Aspekte sind nicht im Kriterienkatalog der Landesplanung enthalten und stellen danach keine für die Abwägung heranzuziehenden Kriterien dar. Im Hinblick auf Rast- und Äsungshabitats heben sich die Ackerflächen im Bereich Neu Sophienhof/Köhn/Biesterfeld allerdings nicht von der Umgebung ab, so dass eine erhöhte Bedeutung als Rast- oder Äsungsfläche unwahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises zu allen von der Fläche PR2_PLO_006 betroffenen Gemeinden folgende Aussage: „Eine konflikthafte Einschränkung der baulichen Siedlungsentwicklung ist nicht unmittelbar aus dem Planentwurf ableitbar, weil die Fläche in keiner der anliegenden Gemeindegebiete einer durch Flächennutzungsplanung oder organisches Ortswachstum aufgezeigten Entwicklungsrichtung widerspricht.“

Des Weiteren erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Zuordnung der Fläche PLO_006 zur südlich gelegenen Splittersiedlung Neu-Sophienhof mit der abschließend bewertenden Aussage, dass die Planung der Vorrangfläche in einem offenen Konflikt mit der bestehenden Splittersiedlung steht. Infolge der Planung droht nach Aussage des Kreises der dort ansässigen Bevölkerung durch die teils umfassende und breit heranrückende Vorrangfläche ein Qualitätsverlust ihres Wohnstandortes, wie er auch für Außenbereichslagen nicht vertretbar erscheint.

Den betroffenen Aussagen kann insgesamt gefolgt werden.

7. GEMEINDE SCHWARTBUCK

7.1. Grundlagen

Die Gemeinde Schwartbuck (Amt Lütjenburg) ist von folgenden potenziellen Vorranggebieten betroffen:

PR2_PLO_004

- Anteil der Vorrangfläche auf dem Gemeindegebiet Schwartbucks: ca. 26,77 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 28, 29, 30 und 31 sowie 3, 38, 4/1, 13, 32, 34, 35, 22, 25, 4/2, 7, 6 und 27/1 (jeweils teilweise)

PR2_PLO_001

- Anteil der Vorrangfläche auf dem Gemeindegebiet Schwartbucks: ca. 81,48 h
- Betroffene Flurstücke auf dem Gemeindegebiet: 6/3, 3/4 und 10/12 (jeweils teilweise)

7.2. Tabukriterien

Das vom Land dargestellte potenzielle Vorranggebiet weist keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf.

7.3. Abwägungskriterien

Das vom Land dargestellte potenzielle Vorranggebiet weist Konflikte mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste und Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz auf. Des Weiteren bestehen ggf. Konflikte zwischen Vorranggebiet und geplanter Siedlungsentwicklung.

Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Seeadlerhorsten

Seit März 2017 ist ein Seeadlerhorst im Bereich Söhrenkoppel östlich von Sophienhof bekannt. Die Potenzialflächen PR2_PLO_004 liegt vollständig innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs mit 3 km Radius um den Horststandort. Entsprechend den Vorgaben des Gesamtäumlichen Planungskonzepts liegt für diese Flächen ein hohes Risiko vor, das mit hoher Priorität in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Solche Bereiche sollen vorrangig von der Liste der Potenzialflächen gestrichen werden.

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz

Der im Gemeindegebiet liegende Teil des potenziellen Vorranggebiets PR2_PLO_004 befindet sich im westlichen Abschnitt innerhalb von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz. Die Landesplanung geht für die gesamte Potenzialfläche von einem mittleren Risiko aus. Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz werden in der Abwägung nur mit geringer Priorität berücksichtigt und führen daher nur ausnahmsweise zu einer Streichung von Potenzialflächen.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet ist die Ortslage Schwartbuck im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen.

Die Potenzialfläche PR2_PLO_004 sowie drei Bestandsanlagen liegen innerhalb des 2.250 m Radius um die Ortslage Schwartbuck. Der belastete Korridor hat eine Ausdehnung von 55°. Es verbleibt somit ein ausreichend großer unbelasteter Korridor, so dass keine Umzingelungswirkung eintritt.

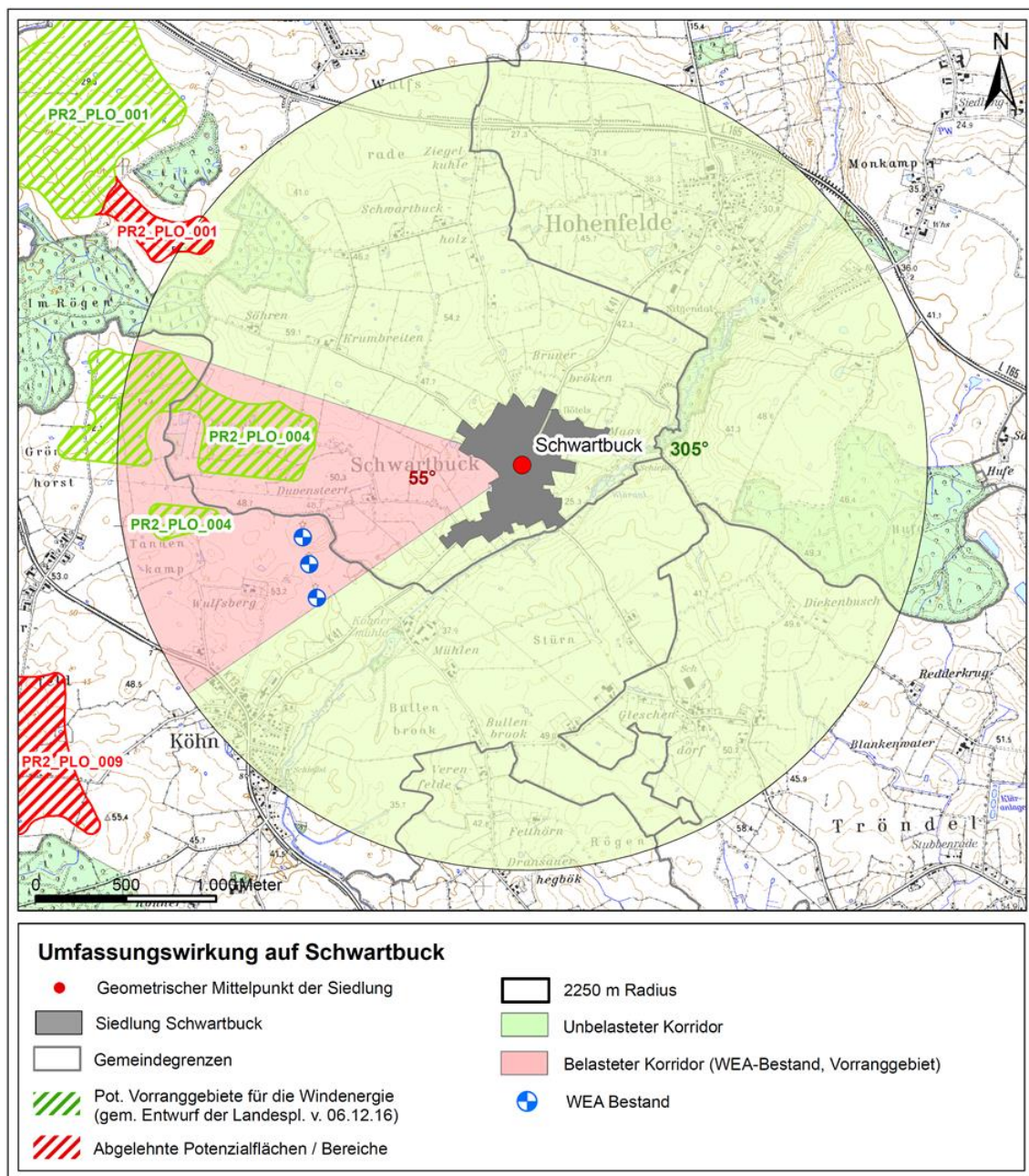


Abbildung 11: Umfassungswirkung auf Schwarzbuck

Siedlungsentwicklung

Die Vorrangfläche PLO_004 liegt westlich der Ortslage Schwarbucks in ca. 840 m Entfernung zur östlichsten Wohnbebauung am Straßenzug Langenreben und südlich der Straße Ellerbek entlang der Dorfstraße. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Eine weitere Entwicklung der genannten Siedlungsteile in Richtung Osten wird durch die Vorrangfläche verhindert. Ein Konflikt zwischen der Fläche PLO_004 und der künftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde ist möglich. Die Siedlungssplitter Sören, Duvensteert und Krummbreiten liegen ca. 400 m vom Vorranggebiet entfernt.

Die Vorrangfläche PLO_001 liegt nordwestlich der Ortslage Schwarbucks und südwestlich der Splittersiedlung Schmoel in ca. 800 m Entfernung. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Da Schmoel als Splittersiedlung planmäßig nicht baulich weiterentwickelt werden kann bzw. darf, bestehen hier keine Konflikte zur Fläche PLO_001. Dies gilt auch für die Ortslage von Schwarzbuck.

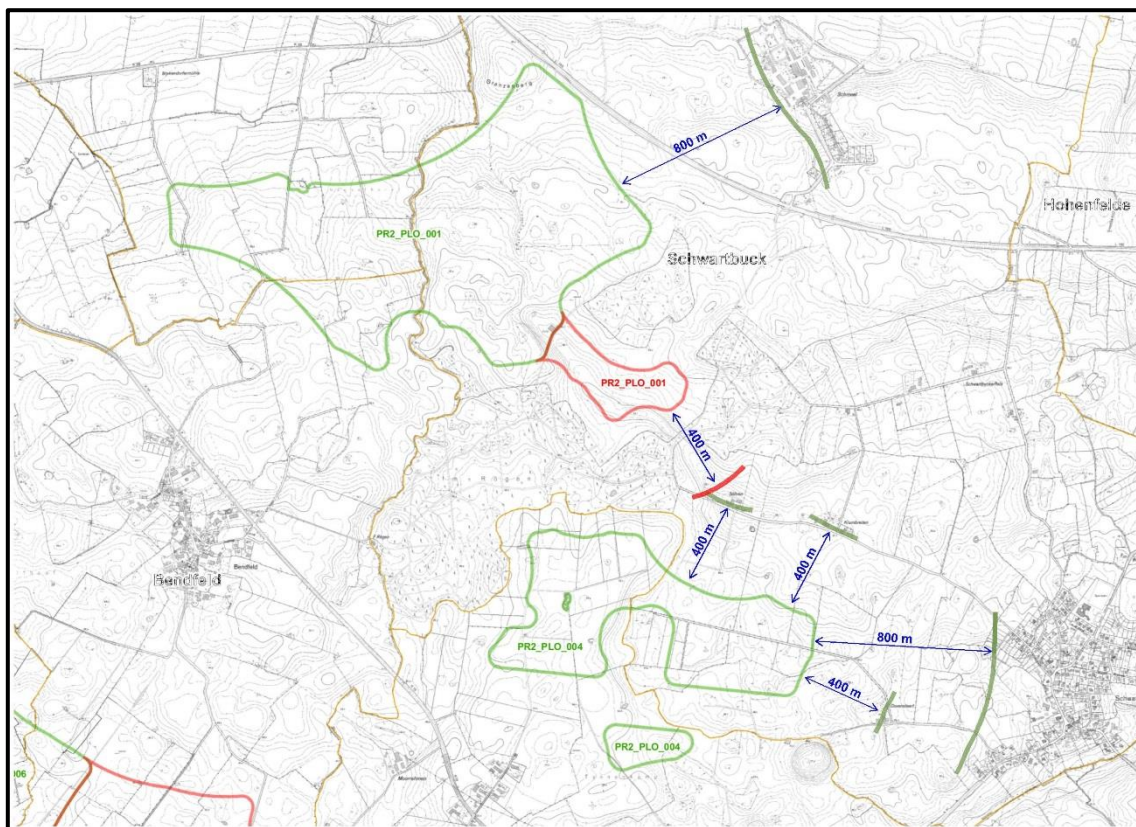


Abbildung 12: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Schwarzbuck

7.4. Hinweise des Kreises Plön

Der Kreis weist auf die Nähe zum Waldgebiet Rögen sowie dort vorhandenen Brutplätze von Großvögeln (u.a. Wespenbussard hin). Durch die Flächenkonfiguration wird vom Kreis eine Abriegelung des Waldes befürchtet. Der Kreis macht zudem auf den vorhandenen WEA-Bestand und damit eine Barriere für den großräumigen Vogelzug aufmerksam.

Der vom Kreis angesprochene Konflikt mit dem Vogelzug wurde in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung berücksichtigt. Der Wespenbussard wird in der Handreichung des LLUR zur Berücksichtigung tierökologischer Belange nicht als windkraftrelevante Art eingestuft, dies wäre fachlich ggf. in Frage zu stellen, da die Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten einen Mindestabstand von 1 km fordert (LAG VSW 2014). Hiervon wäre der westliche Teil der Fläche PR2_PLO_004 betroffen (Abbildung 15).

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises zur Fläche PR2_PLO_004 folgende Aussage: „Zielkonflikte der Siedlungsentwicklung mit der Vorrangfläche sind nicht erkennbar. Die wesentliche Entwicklungsrichtung der Gemeinde liegt auf deren Ostseite, dort die Fläche Bötels II. Daraus sind keine Zielkonflikte mit Windenergie ableitbar. Ob einzelne Nachverdichtungsflächen an der Westseite des Ortsrandes von den Mindestabständen betroffen sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Dies stellt jedoch kein grundsätzliches Hindernis für die bauliche Gemeindeentwicklung dar.“

Dieser Aussage kann insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Siedlungsentwicklung nach Westen hinsichtlich der Abrundung des Siedlungskörpers der Gemeinde durchaus sinnvoll erscheint und bauliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht nur wohnbaulichen Zwecken sondern auf Grund der Bedeutung der Region für den Tourismus auch touristischen Vorhaben dienen kann, nur eingeschränkt gefolgt werden. Ein Heranrücken der Vorrangfläche bis auf den Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen führt zwangsläufig zu einer Einschränkung der Optionen und der Flexibilität der gemeindlichen Entwicklung. Die Vorrangfläche sollte daher auf ihre Ausdehnung nach Osten hin überprüft werden.

8. GEMEINDE HÖHNDORF

8.1. Grundlagen

Die Gemeinde Höhndorf (Amt Probstei) ist von folgenden potenziellen Vorranggebieten betroffen:

PR2_PLO_006

- Anteil der Vorrangfläche auf Höhndorfer Gemeindegebiet: ca. 24,02 h
- Betroffene Flurstücke auf Gemeindegebiet: 29/2 sowie 46/1, 36/3, 36/4, 29/1, 29/3, 23/1 und 20/8 (jeweils teilweise)

PR2_PLO_002

- Nicht auf Gemeindegebiet

8.2. Tabukriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen keine Konflikte mit harten oder weichen Tabukriterien auf.

8.3. Abwägungskriterien

Die vom Land dargestellten potenziellen Vorranggebiete weisen Konflikte mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste auf. Es ist eine Umfassungswirkung für Höhndorf festzustellen. Des Weiteren bestehen ggf. Konflikte zwischen den Vorranggebieten und geplanter Siedlungsentwicklung.

Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche von Seeadlerhorsten

Seit März 2017 ist ein Seeadlerhorst im Bereich Söhrenkoppel östlich von Sophienhof bekannt. Die Potenzialfläche PR2_PLO_006 liegt vollständig innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs mit 3 km Radius um den Horststandort. Entsprechend den Vorgaben des Gesamträumlichen Planungskonzepts liegt für diese Flächen ein hohes Risiko vor, das mit hoher Priorität in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Solche Bereiche sollen vorrangig von der Liste der Potenzialflächen gestrichen werden.

Umfassungswirkung / Riegelbildung

Im Gemeindegebiet sind die Ortslagen der Ortsteile von Höhndorf und Gödersdorf im Hinblick auf Umfassungswirkungen zu prüfen.

Im 2.250 m Radius um den geometrischen Mittelpunkt von Höhndorf befinden sich die Potenzialflächen PR2_PLO_002 und PR2_PLO_006 sowie insgesamt acht Bestands-WEA. Vier der acht Bestands-WEA liegen vollständig innerhalb der potenziellen Vorrangfläche PR2_PLO_002. Die belasteten Sektoren nehmen insgesamt eine Ausdehnung von 81° ein. Die verbleibenden unbelasteten Sektoren im 180° Blickwinkel sind mit 50°, 6° und 43° nicht ausreichend groß, um eine Umzingelungswirkung zu vermeiden.

Für Höhndorf ist durch die Ausweisung von PR2_PLO_002 und PR2_PLO_006 von einer Umzingelungswirkung auszugehen. Entsprechend dem Gesamträumlichen Planungskonzept wäre die Vorrangflächen PR2_PLO_006 im Westen zu beschneiden, da der westliche Rand des Freihaltekorridors durch die Bestandsanlage festgelegt ist.

Die Potenzialflächen PR2_PLO_002 und PR2_PLO_006 liegen innerhalb des 2.250 m Radius um den geometrischen Mittelpunkt von Gödersdorf. Zudem befinden sich östlich der Ortschaft zwei und westlich der Ortschaft sieben Bestands-WEA. Die unbelasteten Sektoren sind mit 98° und 155° ausreichend groß, dass durch die Ausweisung der Vorranggebiete keine Umzingelungswirkung eintritt.

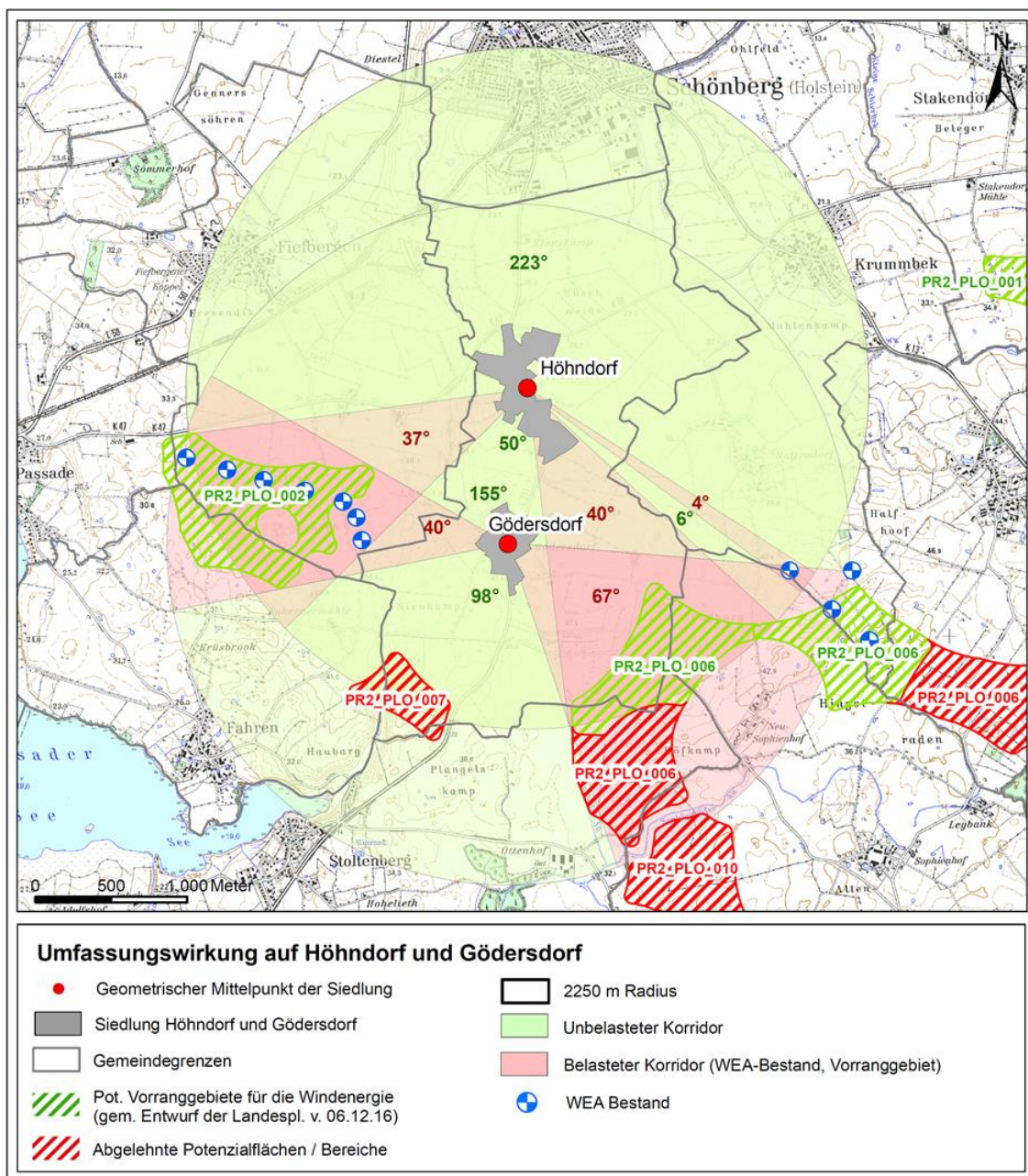


Abbildung 13: Umfassungswirkung auf Höhndorf und Gödersdorf

Siedlungsentwicklung

Die Vorrangfläche PLO_006 liegt südöstlich der Hauptortslage Höhndorfs in ca. 1100 m Entfernung und südöstlich des Ortsteils Gödersdorf in ca. 850 m Entfernung. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbauflächen vor. Eine Siedlungsentwicklung Gödersdorfs in Richtung Osten und Südosten wird durch die Vorrangfläche PLO_006 verhindert. Es besteht ein möglicher Konflikt zwischen der Vorrangfläche PLO_006 und der Siedlungsentwicklung des Ortsteils.

Die Vorrangfläche PLO_002 liegt südwestlich der Hauptortslage Höhndorfs in ca. 950 m Entfernung zur Bebauung an den Straßen Hörn und Fernblick und westlich des Ortsteils Gödersdorf in ca. 800 m Entfernung. Der F-Plan der Gemeinde sieht innerhalb des 800 m Radius keine Wohnbaufläche vor. Eine Siedlungsentwicklung Gödersdorfs in Richtung Westen wird durch die Vorrangfläche PLO_002 verhindert. Es besteht ein möglicher Konflikt zwischen der Vorrangfläche PLO_002 und der Siedlungsentwicklung der Gemeinde.

Fazit: Die Lage zwischen zwei Vorranggebieten beschränkt die Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten des Ortsteils Gödersdorf stark. Diese ist nur noch in nördlicher Richtung entlang der Dorfstraße sowie begrenzt in Richtung Südwesten möglich. Eine Entwicklung Richtung Hauptortslage sowie eine Streckung des Siedlungskörpers entlang der Dorfstraßen in Richtung Süden und Norden ist nicht wünschenswert.

Besonders eine Siedlungsentwicklung in Richtung Osten und Südosten ist für die Gemeinde eine wichtige Option der Ortserweiterung. Dieser Entwicklung steht die Vorrangfläche PLO_006 entgegen.

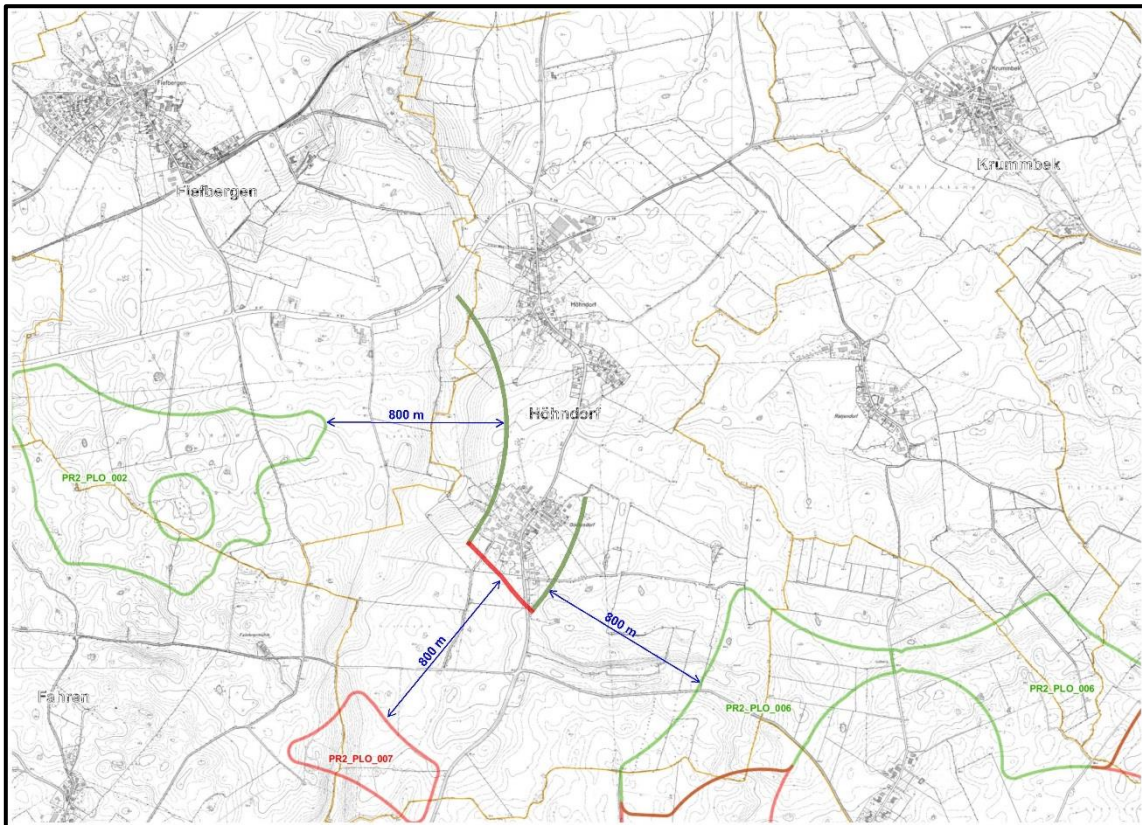


Abbildung 14: Abstände der Vorrangflächen und abgelehnten Potentialflächen zur Ortslage von Höndorf

8.4. Hinweise des Kreises Plön

Für die Fläche PR2_PLO_006 wird auf die Nähe zum Waldgebiet Söhrenkoppel und die dort vorhandenen Brutplätze u.a. von Rotmilan und Graureiher hingewiesen. Die großen Ackerschläge im Bereich Neu Sophienhof/Biesterfeld/Köhn seinen gem. Hinweis des Kreises von landesweiter Bedeutung als Rastplatz der seltenen Waldsaatgans und außerdem Nahrungsraum für bis zu 3.000 auf dem Selenter See überwinternde Blässgänse. Es wird zudem auf die dreiseitige Abriegelung der Jagdgebiete von gebäudebewohnenden Fledermäusen aus der Siedlung Neu-Sophienhof durch die sichelförmige Konfiguration der Potenzialfläche verwiesen.

Der Kreis weist auf die Barrierewirkung für den großräumigen Vogelzug hin. Die Fläche störe den Vogelzug vom und zum Selenter See und wirkt als Riegel für Austauschbeziehungen der Avifauna vom Passader See in Richtung Strandsee Schmoel und Hohenfelde. Zudem wird auf einen Singschwanrastplatz mit internationaler Bedeutung im Bereich Passader See, Kasseeteich und Barsbeker See verwiesen.

Die vom Kreis angesprochenen Konflikte mit Fledermäusen sowie Konflikte mit dem Vogelzug wurden in der Abwägung entsprechend einer vom LLUR vorgenommenen landesweiten fachlichen Flächenbewertung berücksichtigt. Im Hinblick auf den Wald Söhrenkoppel überwiegt der Schutzanspruch des neu angesiedelte Seeadlers die vom Kreis genannten Aspekte. Die anderen eingebrachten Aspekte sind nicht im Kriterienkatalog der Landesplanung enthalten und stellen danach keine für die Abwägung heranzuziehenden Kriterien dar. Im Hinblick auf Rast- und Äsungshabitats heben sich die Ackerflächen im Bereich Neu Sophienhof/Köhn/Biesterfeld allerdings nicht von der Umgebung ab, so dass eine erhöhte Bedeutung als Rast- oder Äsungsfläche unwahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung trifft die Stellungnahme des Kreises zu den Flächen PR2_PLO_002 und PR2_PLO_006 folgende Aussage: „Eine konflikthafte Einschränkung der baulichen Gemeindeentwicklungen ist nicht unmittelbar aus dem Planentwurf ableitbar, weil die Vorrangfläche bei keiner der anliegenden Gemeinden in einer durch Flächennutzungsplanung oder organisches Ortswachstum aufgezeigten Entwicklungsrichtung liegt.“

Dieser Aussage kann für die Ortslage von Höndorf gefolgt werden, da die Vorrangflächen hier einen ausreichenden Abstand einhalten.

Ergänzend wird zur Betroffenheit des Ortsteiles Gödersdorf folgende Aussage getroffen: „Für den Ortsteil Gödersdorf folgt aus der Lage zwischen den beiden Vorranggebieten PLO 006 und PLO 002 eine sowohl nach Osten, als auch nach Westen begrenzte Möglichkeit der Siedlungserweiterung.“

Aus dieser Aussage folgt jedoch nicht die Schlussfolgerung, dass die Vorrangflächen zurückgenommen werden sollten. Dies erscheint jedoch geboten, da ein Heranrücken der Vorrangfläche bis auf den Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen zwangsläufig zu einer Einschränkung der Optionen und der Flexibilität der gemeindlichen Entwicklung führt und bauliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht nur wohnbaulichen Zwecken sondern auf Grund der Bedeutung der Region für den Tourismus auch touristischen Vorhaben dienen können. Die Vorrangflächen sollten daher auf ihre an den Ortsteil heranreichende Ausdehnung hin überprüft werden.

Literatur:

LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014):

Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz, 51: 15-42.

Anhang:

Abbildung 15: Großvögel im Betrachtungsraum

